

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Die Bewegung unter den Konfektionschneidern und Schneiderinnen.

Die traurige Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektionsbranche ist oft geschildert worden, ohne daß bis jetzt ein energischer Versuch gemacht wurde, die größten Mißstände, unter welchen diese Arbeiterkategorie zu leiden hat, zu beseitigen. Seit Anfang dieses Jahres macht sich nun unter den Konfektionsarbeitern eine Bewegung geltend, die geeignet erscheint, wenn auch nicht das ganze Elend, das durch das Zwischenmeister- respektive Schweifstreiber-system geschaffen worden ist, zu beseitigen, so doch der größten Ausbeutung Einhalt zu gebieten. Eine durchgreifende Besserung der Lage der Konfektionsarbeiter wird erst durch die Beseitigung des Zwischenmeister-systems und durch die Errichtung von unter sanitätspolizeilicher Kontrolle stehenden Betriebswerkstätten erreicht werden.

Am 13. Januar 1896 fand in Berlin eine Konferenz der Konfektionsarbeiter statt, in welcher die dringendsten Forderungen aufgestellt wurden. Eine Kommission von fünf Personen wurde eingesetzt, welche diese Forderungen allgemein zur Beiprechung bringen und dafür sorgen sollte, daß die Bewegung für die Durchführung der Forderungen an Ausdehnung zunehme. Die von dieser Konferenz aufgestellten Forderungen sind folgende:

1. Anerkennung von definitiv festzusetzenden Lohnstarifen. Als Normtarife gelten: a) Tarife für Herrenkonfektion, die enthalten: einen Tarif für bessere und einen Tarif für Exportkonfektion zc. b) Tarife für Damenkonfektion. Die Lohnstarife werden im Geschäft ausgehangen. Jedes Geschäft bekommt nur einen seiner Produktion entsprechenden Tarif. 2. Errichtung von Betriebswerkstätten. Der Endtermin wird auf den 1. Februar 1896 festgesetzt. 3. Einsetzung einer Kommission zur Austragung etwaiger Streitigkeiten, welche zu gleichen Theilen aus Geschäftsinhabern oder deren Vertretern, und anderentheils aus Schneidern bestehen soll. 4. Eine anständige, eines Menschen würdige Behandlung. Rohe Nebenarten oder gar Handgreiflichkeiten (wie sie vorgekommen) müssen unterbleiben. 5. Schnelle Abfertigung bei Empfangnahme und Abliefern der Arbeiten. Bei länger als einstündigem Warten werden pro Stunde 40 M vergütet. 6. Mindestens wöchentliche Lohnzahlung

am Schluß jeder Woche. 7. Anerkennung von Arbeitsnachweisen in Händen der Arbeiter."

Eine große Zahl von Versammlungen der Konfektionsarbeiter wurde in allen Theilen Deutschlands abgehalten, und entschieden diese Versammlungen sich einstimmig dafür, daß die gestellten Forderungen zur Durchführung gebracht werden sollten. Selbst eine Versammlung der selbstständigen Damenmäntelschneider, die am 11. Juni d. J. in Berlin stattfand, entschied sich dahin, das Vorgehen der Konfektionschneider zu unterstützen. Ferner hat auch der Parteitag der sozialdemokratischen Partei Stellung zu dem Schwizsystem und der Hausindustrie genommen und folgenden Beschluß gefaßt:

"Die moderne Hausindustrie ist die dezentralisirte Form des kapitalistischen Großbetriebes. In der Hausindustrie vermag der kapitalistische Unternehmer die Ausgaben für die Betriebswerkstätten, die Hilfsstoffe, für Beheizung und Beleuchtung auf die Arbeitskräfte abzuwälzen, die Ausgaben für die vorschriftsmäßige Beschaffenheit der Arbeitsräume und für die verschiedenen Arten der Arbeiterversicherung zu vermeiden, kann er die billigsten und widerstandsunfähigsten Arbeitskräfte — Frauen und Kinder — in weitestem Umfange der rücksichtslosesten Ausbeutung dienstbar machen und dadurch auf die Arbeitsbedingungen der übrigen Arbeiter einen Druck ausüben.

Bei längster Arbeitszeit, schlechtesten Arbeitsbedingungen und niedrigsten Löhnen preßt der Kapitalist den hausindustriellen Arbeitern die höchsten Leistungen ab.

Die durch den hausindustriellen Betrieb ermöglichte Stelle des Zwischenunternehmerthums, des Zwischenmeisters, Sweater, treibt die Ausbeutung der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen auf die Spitze und verschärft die Uebel der Hausindustrie auf's Aeußerste.

Die Hausindustrie überliefert ganze Schichten der arbeitenden Bevölkerung der Verelendung, dem körperlichen, geistigen und sittlichen Verkommen; insbesondere zwingt sie durch Hungerlöhne Tausende von Arbeiterinnen, in der Prostitution einen ständigen Nebenwerb zu suchen.

seitens der Leitung der Zentralorganisation, welcher die Filiale angehört, die Berechtigung und Zweckmäßigkeit des Vorgehens der Arbeiter ausdrücklich anerkannt ist. Lokalorganisationen, welche auf die Hilfe des Agitationscomités bei einer Arbeitseinstellung reflektiren, haben vor Eintritt in dieselbe sich mit dem Agitationscomité in's Einvernehmen zu setzen. Nur wenn dasselbe seine Zustimmung erteilt hat, hält sich das Agitationscomité zu einer Beihilfe verpflichtet. Vorkotts dürfen von keiner Gewerkschaft beschlossen werden; alle hierauf Bezug nehmenden Anträge sind zunächst der Agitationskommission zur Berathung und Beschlußfassung zu unterbreiten. Zu Beschlüssen bezüglich Streiks der Lokalorganisationen und Vorkotts bedarf es einer Mehrheit von zwei Drittel der in der Sitzung anwesenden Mitglieder des Agitationscomités.

§ 3. Hat sich das Agitationscomité bei Streiks, Ausschüssen zc. zu einer materiellen Unterstützung verpflichtet, dann kann dieselbe nur durch freiwillige Beiträge der Arbeiterschaft Magdeburgs aufgebracht werden. Außer dem Agitationscomité hat kein organisirter Arbeiter das Recht, eine Sammlung freiwilliger Beiträge über den Rahmen seines Berufs hinaus vorzunehmen.

§ 4. Bei Streiks und Ausschüssen unternimmt auf Wunsch der Theilhaftigen das Agitationscomité den Versuch einer Verständigung zwischen den Unternehmern und Arbeitern.

Eintritt.

§ 5. Das Agitationscomité besteht aus sieben Personen, welche alljährlich per Affamation in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung zu wählen sind.

Pflichten.

§ 6. Das Agitationscomité wählt aus seiner Mitte drei Personen, welche mit der Führung der Geschäfte beauftragt werden. Das Agitationscomité hat mindestens monatlich einmal zu einer Sitzung zusammenzutreten, um über zweckentsprechende Maßnahmen zur Agitation zc. zu berathen. Außergewöhnliche Fälle bedingen die Anberaumung außerordentlicher Sitzungen. Zur Kontrolle der Kassen-

und Buchführung des Agitationscomités muss dasselbe aus seiner Mitte zwei Revisoren, welche verpflichtet sind, alle Vierteljahr über ihre Theilhaftigkeit entweder mündlich (in Versammlungen) oder schriftlich (in der „Volksstimme“) Bericht zu erstatten. Jedes Comitémitglied ist verpflichtet, die Sitzungen zu besuchen. Mitglieder, welche zwei Monate die Sitzung unentschuldig veräumen, sind in der „Volksstimme“ bekannt zu geben.

Verwaltung.

§ 7. Zur Deckung der Ausgaben des Agitationscomités nimmt dasselbe freiwillige Beiträge entgegen. Dieselben sind dem Kassirer einzufenden über deren Eingang in der „Volksstimme“ monatlich zu quittiren hat.

Auflösung.

§ 8. Die Auflösung des Agitationscomités erfolgt in öffentlicher Gewerkschaftsversammlung durch Zweidrittelmehrheit. Ueber die vorhandenen Bestände beschließt die letzte Versammlung.

Die Aufgaben, welche die Kommission sich stellt hat, gleichen den der Gewerkschaftskarte und sind zum Theil auch dem Wortlaut nach den Statuten der letzteren entnommen. Für Magdeburg mag die Kommission nothwendig sein, weil infolge früherer Vorkommnisse der Kartellgründung behördlicherseits Schwierigkeiten gemacht werden dürften. Wo aber die Gründung eines Kartells möglich ist, soll dieses geschaffen werden, weil es der Leitung in der Erfüllung ihrer Aufgaben eine größeren Rückhalt giebt, als dieses bei einer solchen Kommission der Fall sein kann.

Derartige Kommissionen können nur als ein nicht ausreichender Ersatz für ein Gewerkschaftskartell betrachtet werden und ist deren Einsetzung nur da zu empfehlen, wo die Gründung eines Kartells mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Für Magdeburg ist die Kommission wohl am Platze und wird auch hoffentlich zur Belebung der in diesem Orte arg darniederliegenden Gewerkschaftsbewegung dienen.

Die Adresse des Vorsitzenden der Kommission ist: Aug. Fabian, Al. Münzstraße 3, S. II Magdeburg.

Zum Gewerkschaftskongress.

Es wird für viele Mitglieder der Gewerkschaften von Interesse sein, vor dem Stattfinden des zweiten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands die Verhandlungen des ersten Gewerkschaftskongresses kennen zu lernen oder das Gedächtniß für dieselben aufzufrischen.

Es sind noch eine genügende Anzahl Protokolle des ersten Kongresses der Gewerkschaften Deutsch-

lands, der im März 1892 in Halberstadt abgehalten wurde, vorhanden, und können dieselben gegen Einsendung von 20 \mathcal{M} in Briefmarken pro Exemplar von dem Unterzeichneten portofrei bezogen werden.

Die Generalkommission.

C. Legien,
Hamburg, J.-B.-N., Wilhelmstr. 8, 1. Et.

Die den bescheidensten Anforderungen eines Kulturmenschen in's Gesicht schlagende Erbärmlichkeit der Erwerbs- und Lebensverhältnisse der Arbeiter in der Hausindustrie und der Umstand, daß dieselben meist isolirt schaffen, erschweren und hindern den gewerkschaftlichen Zusammenschluß, damit den Kampf für menschenwürdige Arbeitsbedingungen.

Der in Breslau versammelte Parteitag der deutschen Sozialdemokratie erklärt es deshalb für Pflicht der Arbeiterklasse, durch den politischen und gewerkschaftlichen Kampf mit aller Energie den Mißständen der Hausindustrie entgegenzutreten.

Der Parteitag beauftragt die Vertreter der Partei im Reichstage zu fordern:

1. Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie und Schaffung besonderer Vorschriften, wie sie schon heute für die Tabakindustrie bestehen.

2. Kontrolle aller hausindustriellen Betriebe durch männliche und weibliche Aufsichtsbeamte, welche Exekutivgewalt besitzen und mindestens zur Hälfte aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen entnommen werden.

Weiter erklärt es der Parteitag für Pflicht der Genossen, den planmäßigen Kampf der Gewerkschaften für die Beseitigung des Zwischenmeister-systems, für die Errichtung von Betriebswerkstätten und die Einführung fester Tarife zu unterstützen.

Der Parteitag beauftragt die sozialdemokratischen Reichstags- und Landtagsabgeordneten, sowie die Vertreter in den Kommunalverwaltungen, energisch einzutreten für die ausschließliche Vergebung aller Staats- und Kommunallieferungen an Unternehmer, welche Betriebswerkstätten unterhalten, die allen gesetzlichen Vorschriften entsprechen."

Nachdem so die weitesten Kreise für das Vorgehen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektionsbranche interessiert waren, wurde zum 24. November d. J. eine neue Konferenz der Konfektionsarbeiter nach Erfurt einberufen, um über die taktischen Maßnahmen zu berathen. Die Konferenz war von 19 Delegirten besucht, die für 25 Städte Mandate hatten.

Nachdem die Verhältnisse nochmals nach allen Richtungen hin erwogen waren, beschloß die Konferenz, daß die Forderungen im Anfang des Jahres 1896 durchgeführt werden sollten. Es wurden folgende nähere Bestimmungen von der Konferenz getroffen:

"Am 20. Januar haben überall Versammlungen stattzufinden. In diesen Versammlungen sollen die Forderungen, welche an die Unternehmer gestellt würden, noch einmal besprochen werden. Die Konfektionskollegen haben, je nach Bedarf, mit den Unternehmern und Arbeitgebern Besprechungen stattfinden zu lassen.

Der 1. Februar ist als letzter Erklärungsstermin für die Unternehmer bestimmt. Das Weitere wird den Umständen entsprechend sich entwickeln.

Ein Flugblatt, welches an die ganze Bevölkerung Deutschlands gerichtet werden soll, wird am 20. Januar verbreitet werden. Ein zweites allgemeines Flugblatt wird eventuell nach dem 1. Februar herausgegeben."

Zur Ansammlung eines Kampffonds sofort Marken und Listen herausgegeben werden. Die weiteren Maßnahmen sollen von der Kommission, welche ihren Sitz in Berlin behält, getroffen werden.

Ferner nahm die Konferenz folgende Resolution an:

"Da die Hausindustrie eine der verderblichsten Auswüchse ist, die jemals die kapitalistische Produktionsweise erzeugt hat und sich für die Arbeiter und Arbeiterinnen, ganz gleich, ob in der Web- oder Konfektionsbranche, Zustände herausgebildet haben, die, wenn nicht Einhalt gethan wird, vollständigen Degeneration der Arbeiter und Arbeiterinnen unseres Berufes führen, beschließt die Konferenz: die Forderung von Betriebswerkstätten zu einer allgemeinen für Web- und Konfektionsarbeit zu machen, hauptsächlich aber mit aller Energie dahin zu wirken, daß für die Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen bessere Lebensbedingungen errungen werden."

"Die Konferenz fordert, daß seitens der Arbeiterorganisationen Untersuchungen über die sanitären Verhältnisse sowohl als über die soziale Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Bekleidungsindustrie veranstaltet werden. Ferner sind die bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen im vorerwähnten Umfang auf die Hausindustrie auszudehnen."

Nach dem Beschluß der schon erwähnten Versammlung der Berliner Damenmäntelschneider macht es den Anschein haben, als ständen die Zwischenmeister dem Vorgehen der Konfektionsarbeiter sehr pathisch gegenüber. Es wäre dies in Anbetracht der traurigen Existenz, welche die Mehrzahl der Zwischenmeister fristet, verständlich. Dem ist aber keineswegs so. Es ist eine alte Erfahrung, daß Menschen in dieser Stellung zu einem gewissen Dünkel kommen, der es nicht zläßt, sich auf gleicher Stufe mit den Arbeitern zu stellen. Mag auch der Fabrikarbeiter sich wirtschaftlich bedeutend günstiger stellen, als solch ein Zwischenmeister und Kleinhandwerker, die beide von der Gnade des Kapitalisten existiren, diese Ueberreste einer vergangenen Zeit träumen heute noch davon, das ehrsame Handwerk zu repräsentiren. In einer Versammlung der Konfektionäre und der Schneidermeister Berlins die am 23. Oktober d. J. stattfand, kam dieser Glaube an die Existenzberechtigung der Schweifstreiber resp. Zwischenmeister zum beredten Ausdruck. Wie immer, so wurde auch hier die Bewegung nicht als aus der Noth der Konfektionsarbeiter entsprungen, sondern als eine Folge der Thätigkeit der Agitatoren angesehen. Diese Versammlung nahm folgende, genügend sagende Resolution an:

"Die Versammlung erklärt die Errichtung der Betriebswerkstätten in der Damenmäntelbranche für eine schwere wirtschaftliche Schädigung, deren Folgen sich die Urheber und Agitatoren für die Einrichtung dieser Betriebswerkstätten nicht bewußt sind. Die Versammelten erachten es vielmehr als ihre Pflicht, energisch dagegen zu protestiren, daß dem ehrsamem Handwerk auf diese Weise seine Existenz untergraben wird, und halten die weitere Fortentwicklung und das Gedeihen dieser Branche

nds sollen
ven werden.
der Kom-
behält, ge-
ende Reso-
berblickten
tische Pro-
die Arbeiter
der Maß-
ausgebildet
wird, zur
er und Ar-
schließt die
werftätten
onfektions-
mit aller
onfektions-
bensbedin-

ß der Re-
tären Ver-
Lage der
kleidungs-
ind die be-
m vollen
ehnen."
nten Ver-
neider mag
Zwischen-
eiter sym-
Anbetracht
ahl dieser
m ist aber
ung, daß
a gewissen
auf gleiche
g auch der
günstiger
nd Klein-
s Kapita-
ngangenen
ne Hand-
ammlung
Berlins,
um dieser
Schweiß-
ten Aus-
die Be-
onfektions-
olge der
iese Ver-
ende Re-
tung der
sbranche
ag, deren
für die
t bewußt
mehr als
ren, daß
ise seine
e weitere
Branch

nur für möglich bei einem gemeinsamen Hand-
inhandgehen der Schneidermeister mit den Kauf-
leuten."

Dieselbe Stellung wird wohl die Mehrzahl der
Inhaber von Konfektionsgeschäften und der Zwischen-
meister einnehmen. Es steht also unter diesen
Umständen zu erwarten, daß die Durchführung
der Forderungen der Konfektionsarbeiter zu einem
ernstlichen Kampfe führen wird. Dieser in Aus-
sicht stehende Kampf kann aber nicht durch die im
Schneidergewerbe organisierten Arbeiter allein geführt
werden, sondern wird es zu seiner siegreichen
Führung der Hilfe aller organisierten und in der
Arbeiterbewegung stehenden Arbeiter bedürfen, sei
es, daß durch pekuniäre Unterstützung den Außer-
arbeitkommenden direkte Hilfe geboten wird, sei
es, daß die Arbeiter zur gegebenen Zeit wie
ein Mann dastehen und aus den Geschäften,

welche die Forderungen der Arbeiter ablehnen,
keine Kleidungsstücke kaufen. Die arbeitende Be-
völkerung ist in erster Linie Konsument der
Artikel der Konfektionsbranche, und sie kann
durch Boykottirung der Geschäfte, welche ihren
Arbeitern die Sicherung einer menschenwürdigen
Existenz versagen, den Konfektionsarbeitern zu einem
siegreichen Ausgang des Kampfes verhelfen. Wie
die Sache sich gestalten wird, ergibt sich aus der
Stellung, welche die Konfektionäre und Zwischen-
meister am 1. Februar nächsten Jahres einnehmen.
Welche Mittel in dem Kampfe anzuwenden sind,
wird sich gleichfalls aus dieser Stellungnahme er-
geben. Für heute mag es nur ausgesprochen sein,
daß es Pflicht der organisierten Arbeiter ist, die
Konfektionsschneider schon jetzt nach allen Rich-
tungen hin bei ihrem Bestreben zu unterstützen.

Der achtstündige Arbeitstag in Staatsbetrieben.

Durch die Zeitungen wurde die keineswegs
verbürgte Nachricht gebracht, daß auf den kaiser-
lichen Werften in Kiel und Danzig der achtstündige
Arbeitstag eingeführt werden sollte. Vorläufig
sollte ein Versuch damit auf der Werft in Danzig
gemacht werden. Wenn schon an sich die Staats-
betriebe in Bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit
der Privatindustrie mit gutem Beispiel vorangehen
sollten, so wäre dies doppelt notwendig auf den
kaiserlichen Werften. Diese haben eine größere
Zahl Arbeitskräfte angezogen und alljährlich finden
dann zum Winter größere Entlassungen statt. Die
entlassenen Arbeiter können aber anderweitig am
Orte, und besonders nicht zur Winterszeit, Be-
schäftigung finden. Die Werftarbeiter in Kiel
haben sich auch die größte Mühe gegeben, den
Entlassungen durch Verkürzung der Arbeitszeit
vorzubeugen, hatten damit aber bisher keinen
Erfolg. Es wäre unter diesen Umständen an-
zunehmen, daß allseitig die angekündigte Maß-
regel gutgeheißen würde. Nun ist die Sache aber
noch keineswegs verbürgt und soll auch erst einmal
„versuchsweise“ mit der Verkürzung der Arbeits-
zeit vorgegangen werden. Wenn es sich um Be-
schränkung der Rechte des Volkes handelt, oder
um Vermehrung der Pflichten durch neue Steuern,
dann heißt es nicht erst, daß Versuche gemacht
werden sollen, sondern dann ist die Sache stets
gleich perfekt. Bei dem Arbeiterschutz aber wird
immer nur versuchsweise vorgegangen. Beispiele
anderer Nationen, so z. B. Englands, das den
achtstündigen Arbeitstag nicht versuchsweise, son-
dern definitiv in den Staatsbetrieben eingeführt
hat, gelten da nicht. Und schließlich scheitern alle
Maßnahmen an dem Widerstand der Unternehmer.
Kaum wurde die Nachricht gebracht, so trat auch
schon der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher
Industrieller in Berlin zusammen. Ueber die
Sitzung, die am 30. November stattfand, berichtete
die „National-Zeitung“ folgendermaßen:

In Sachen des achtstündigen Arbeitstages
wurde darauf hingewiesen, daß es sich in Wirk-
lichkeit sogar, wenn die üblichen Pausen berück-
sichtigt werden, um einen sieben- und einhalbstündigen

Arbeitstag handele und bemerkt, daß ein solcher
Versuch nur demoralisierend wirken
müßte. Nach eingehender Erörterung dieser An-
gelegenheit wurde einstimmig folgender Antrag
angenommen:

„Der Ausschuß des Zentralverbandes wolle
das Direktorium beauftragen, sofort Erkundigungen
in: Reichsmarineamt einzureichen, inwieweit die
Zeitungsberichte über die probeweise Ein-
führung eines achtstündigen Arbeitstages auf der
Werft in Danzig richtig sind, welche Gründe für
diese Einführung geltend gemacht sind, und es
dem Direktorium überlassen, in geeigneter Weise
auf die schweren Bedenken, die gegen solche Maß-
regel sprachen, aufmerksam zu machen und eventuell
weitere geeignete Schritte zu thun.“

Die Verkürzung der Arbeitszeit soll nach An-
sicht dieser Herren also demoralisierend
wirken. Sie mögen recht haben, wenn man
von ihrem Standpunkte ausgeht, denn wenn man
sieht, wie die Moral der Gesellschaftsschichten be-
schaffen ist, die nur die eine Sorge haben, wie sie im
Nichtsthum die vom Volke erzeugten Güter verzehren,
dann kann man wohl denken, daß diese Leute glauben,
jede freie Stunde, die dem Arbeiter bleibt, würde
dessen Moral untergraben. Doch das Geistesleben der
Arbeiter ist ein anderes als dasjenige dieser Leute.
Für den Arbeiter bedeutet jede Verkürzung der
Arbeitszeit eine Vergrößerung der Möglichkeit, auf
eine höhere Stufe der Kultur und Sittlichkeit zu
gelangen. Mögen die Herren ihren Widerstand
gegen die Verkürzung der Arbeitszeit damit be-
gründen, daß ihr Unternehmerinteresse geschädigt
wird, aber die Heuchelei, daß sie um die Moral
der Arbeiter besorgt sind, können sie sich sparen.
Mögen sie nur für ihre eigene Moral sorgen, die
Arbeiter bedürfen ihres Schutzes hierin nicht.

Die Arbeiter werden aus diesem Auftreten der
Leitung der Unternehmerorganisation aber erkennen,
was sie von dieser Seite zu erwarten haben und
sich auf die eigene Kraft, auf die Macht der Orga-
nisation stützen. Nur dadurch vermögen sie den
Widerstand dieser Leute gegen jede im Interesse
der Arbeiter zu unternehmende Maßregel zu brechen.